

# Botschaft

des Gemeinderats

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Belp

## Urnenabstimmung

**17. November 2019**

**Sanierung Gemeindestrassen  
mit Werkleitungen**

**Genehmigung Rahmenkredit 2**

## 1. AUSGANGSLAGE

Am 25. September 2016 haben die Stimmberechtigten einen ersten Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen mit Werkleitungen in der Höhe von 7.2 Mio. Franken gesprochen. Die Arbeiten laufen planmässig ab.

Für die nächsten vier Jahre stehen weitere Gesamtsanierungen an. Dafür ist wieder ein Rahmenkredit nötig. Als Grundlage für die Kostenberechnung dienen folgende Unterlagen:

- Konzept zur Sanierung der Anlagen der Trinkwasserversorgung der Energie Belp AG
- Zustandsaufnahmen von bestehenden Abwasserleitungen
- Bericht mit der Massnahmenplanung zur Sanierung der Gemeindestrassen  
Dieser Bericht basiert auf einer visuellen Oberflächenbeurteilung und klassifiziert den Zustand der entsprechenden Fahrbahnen.

Das gemeinsame Vorgehen der Gemeinde und der Energie Belp AG bewährt sich, da vorhandene Synergien optimal genutzt werden können. So werden Kosten gespart und Gemeindestrassen weniger mit Baustellen belegt.

Mit der kontinuierlichen Auftrennung von Schmutz- und Regen-, Strassen- und Fremdwasser kann in Zukunft auch die Kapazität des Abwassersystems der Gemeinde Belp aufrechterhalten werden. Somit kann eine bauliche Entwicklung ohne Sonderbauwerke (beispielsweise Rückhaltebecken) stattfinden.

## 2. ANTRAG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Belp, den folgenden **Antrag** gestützt auf Artikel 33 Absatz 1 lit. a der Gemeindeordnung gutzuheissen:

1. Der Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen wird zugestimmt.
2. Für die Sanierung der Gemeindestrassen wird ein Rahmenkredit von brutto 2.55 Mio. Franken inkl. 7.7 % MWST genehmigt.
3. Für die Sanierung der Werkleitungen wird ein Rahmenkredit von brutto 4.85 Mio. Franken inkl. 7.7 % MWST genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

**Wollen Sie den beiden Rahmenkrediten von 2.55 Mio. und 4.85 Mio. Franken inklusive 7.7 % MWST für die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen zustimmen?**

Wer dem Antrag zustimmt, schreibe auf dem Stimmzettel "Ja",  
wer ihn ablehnt, schreibe "Nein".

### **3. DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN**

#### **Warum ist die Sanierung von Gemeindestrassen nötig?**

Der Zustand der Strassen hängt hauptsächlich von ihrem Alter und deren Beanspruchung ab. Gemäss jüngster Überprüfung ist die Lebenserwartung der betroffenen Strassenabschnitte nach der VSSN-Norm (Verein schweizerischer Ingenieure) erreicht. Mit dem Zuwarfen der Sanierungen steigt der jährliche Unterhalt der Strassen von Jahr zu Jahr. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden nimmt ab. Die Gemeinde als Grundeigentümerin der Strassen steht somit auch aus haftungsrechtlicher Sicht in der Pflicht und Verantwortung.

#### **Welches sind die Synergien?**

Der Strassenperimeter wird grundsätzlich als Leitungsträger genutzt. Gleichzeitig mit der Sanierung der Gemeindestrassen werden auch alle Werkleitungen saniert. Die Sanierung der Strassen erfolgt in einem Arbeitsschritt. Für den Strassenbau ist dies aus technischer Sicht die bessere und kostengünstigere Lösung, zumal sich auch die Energie Belp AG an den Strassenbaukosten beteiligen muss. Zudem hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass die Anwohner nur einmal eine Baustelle vor der Türe haben.

#### **Wieviel belastet die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen den Gemeindefinanzhaushalt? Und welche Auswirkungen haben die Steuerzahler zu erwarten?**

Die Investitionskosten sind im Investitionsprogramm 2019 – 2024 der Gemeinde enthalten. Eine Steuererhöhung ist zurzeit nicht vorgesehen, kann aber aufgrund der grossen Investitionstätigkeit im Allgemeinen Haushalt der Gemeinde Belp (steuerfinanziert) zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Ausgaben für die Werkleitungen werden über die Abwassergebühren finanziert.

Folgekosten entstehen durch den sicherzustellenden Unterhalt der zusätzlichen Regenabwasserleitungen. Nach Fertigstellung der geplanten Sanierungen fallen jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 25'000 an.

#### **Kann auch nur einem Rahmenkredit zugestimmt werden, beispielsweise dem von 2.55 Mio. Franken für die Sanierung der Gemeindestrassen?**

Die beiden Rahmenkredite für die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen können nur zusammen als Einheit der Materie angenommen oder abgelehnt werden.

## 4. ERLÄUTERUNGEN IM SPEZIELLEN

### Konzeptbeschreibung

Für die Jahre 2021 – 2024 sind bei folgenden Gemeindestrassen Gesamtsanierungen vorgesehen:

2021	2022	2023	2024
Muristrasse Süd	–	Rollmattstrasse	Holzackerstrasse
–	–	–	Riedlistrasse

Im Rahmen der Gesamtsanierungen der Gemeindestrassen werden nebst dem komplett erneuerten Strassenaufbau mit dem Einbau von Regenabwasserleitungen das Regen-, Strassen- und Fremdwasser konsequent aufgetrennt. Dies trägt dazu bei, die Betriebskosten in der Abwasserentsorgung zu reduzieren. Zeitgleich mit den Bauarbeiten werden die jeweiligen öffentlichen Schmutzwasserkanäle saniert. Die Entwässerungssysteme der privaten Liegenschaften werden im Zuge der Gesamtsanierungen miteinbezogen. Aufgrund des geänderten Entwässerungssystems im Bereich der Strassen muss gestützt auf das Abwasserentsorgungsreglement auch dafür gesorgt werden, dass von den anstossenden Liegenschaften kein Sauberwasser in die Schmutzwasserleitung gelangt.

### Kosten

Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Energie Belp AG hat den Vorteil, dass die Kosten anteilmässig aufgeteilt werden können. Das bedeutet, dass der steuerfinanzierte Bereich im Strassenbau entlastet und die entsprechenden Kosten gemäss den benötigten Grabenbreiten auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung sowie auf die weiteren Werkleitungen Elektro und Kommunikation der Energie Belp AG überwältzt werden.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Kosten für die Sanierung der Gemeindestrassen (Angaben gerundet in CHF):

	<b>Strassenbau (inkl. Landerwerb, exkl. Anteil Werkleitungen)</b>				
	Kosten		MWST 7.7 %		Gesamtkosten
Muristrasse Süd	CHF	570'000	CHF	45'000	CHF 615'000
Rollmattstrasse	CHF	560'000	CHF	45'000	CHF 605'000
Holzackerstrasse	CHF	575'000	CHF	45'000	CHF 620'000
Riedlistrasse	CHF	660'000	CHF	50'000	CHF 710'000
Total	Kosten Strassenbau				<b>CHF 2'550'000</b>

	<b>Werkleitungsbau (Abwasser, exkl. Anteil Trinkwasser)</b>				
	Kosten		MWST 7.7 %		Gesamtkosten
Muristrasse Süd	CHF	585'000	CHF	45'000	CHF 630'000
Rollmattstrasse	CHF	1'105'000	CHF	85'000	CHF 1'190'000
Holzackerstrasse	CHF	1'407'000	CHF	108'000	CHF 1'515'000
Riedlistrasse	CHF	1'407'000	CHF	108'000	CHF 1'515'000
Total	Kosten Werkleitungen				<b>CHF 4'850'000</b>

	<b>Kosten total brutto (gerundet, inkl. MWST)</b>		<b>7'400'000</b>
--	---------------------------------------------------	--	------------------

Bei allen Strassenzügen werden die Trinkwasserleitungen der Energie Belp AG ersetzt und wo nötig ergänzt. Für die Werkleitungen (Elektro, Wasser und Kommunikation) ist ein Betrag von 7.1 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag fällt in die Zuständigkeit der Energie Belp AG und wird durch deren Verwaltungsrat beschlossen.

## **Finanzierung**

Seit 1. Januar 2016 müssen die Gemeinden die Abschreibungen linear aufgrund der Lebensdauer der Anlagen vornehmen. Abschreibung und Verzinsung beginnen etappiert nach Bauabschluss der einzelnen Strassenzüge.

- In der Annahme einer Lebensdauer von 40 Jahren bei den Gemeindestrassen und einem Zinssatz von 2 % ergeben sich somit während dieser Zeit durchschnittliche Kapitalkosten von rund CHF 82'450 pro Jahr, wobei der höchste Betrag mit rund CHF 112'250 im Jahr 2024 verbucht werden muss;
- In der Annahme einer Lebensdauer von 80 Jahren bei den Werkleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) und einem Zinssatz von 2 % ergeben sich somit während dieser Zeit durchschnittliche Kapitalkosten von rund CHF 97'200 pro Jahr, wobei der höchste Betrag mit rund CHF 144'600 im Jahr 2024 verbucht werden muss.

## **5. STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Mit dem Rahmenkredit 2 für die Sanierung der Gemeindestrassen mit Werkleitungen kommt der Gemeinderat seiner Aufgabe nach, den Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur sicherzustellen. Die Erfahrungen aus dem Rahmenkredit 1 haben gezeigt, dass die Investitionen in die bestehende Infrastruktur für die Gemeinde Belp von zentraler Bedeutung sind. Mit dem Rahmenkredit 2 möchte der Gemeinderat an den Rahmenkredit 1 anknüpfen und so auch bis ins Jahr 2024 die notwendige Planungssicherheit sowie einen kontinuierlichen Vollzug gewährleisten.

Die vorhandenen Synergien wurden bereits mehrfach erwähnt und spielen in diesem Geschäft eine zentrale Rolle. Die geplanten Strassenabschnitte sind mit der Energie Belp AG abgesprochen. Das Trinkwasserleitungsnetz ist ebenfalls in seine Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Gestützt auf das Abwasserreglement soll möglichst alles Sauberwasser aus der Schmutzwasserkanalisation aufgetrennt werden. Damit können die Betriebskosten im Bereich Abwasser reduziert werden.

Zeitgleich wird verhindert, dass Sauberwasser unnötig verschmutzt und mittels aufwendigen Prozessen in der ara region bern ag gereinigt werden muss.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Abstimmungsvorlage einen nachhaltigen Kredit vorzulegen, welcher den Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur garantiert und im Bereich Abwasserentsorgung zu einer massgeblichen Reduktion des Regen- und Strassenabwassers sowie Fremdwassers beitragen kann.

## **6. STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und hat keine darauf bezogenen Bedenken vorzubringen. Sie stimmt daher dem Antrag des Gemeinderats formell zu.



**Situationsplan über die betroffenen Strassen**

